



FINANZVERWALTUNG

Finanzamt Klagenfurt
als Finanzstrafbehörde I. Instanz
Kempfstraße 2 - 4
9020 Klagenfurt

Sachbearbeiter:

HR Dr. Pressler Manfred
Tel.Nr. +43 (0)463-539 533 422
Internet:
post.057.faktn@bmf.gv.at
DVR : 0009571

SENATE IM FINANZSTRAFVERFAHREN

ÜBERSICHT

über die **Zusammensetzung** und **Geschäftsverteilung** der Spruchsenate nach dem Finanzstrafgesetz beim Finanzamt Klagenfurt als Organ sämtlicher Finanzämter des Landes Kärnten

mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2015

SPRUCHSENATE

Spruchsenat I

beim FINANZAMT Klagenfurt

(Selbständige, Buchstaben A - M)

Dem Senat I obliegt als Organ sämtlicher Finanzämter des Landes Kärnten die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses bei Beschuldigten, die

- selbständig berufstätig,
- weder selbständig noch unselbständig oder
- sowohl selbständig als auch unselbständig berufstätig sind,
- mehreren verschiedenen der vorgenannten Berufsgruppen angehören,
- Mitglied eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs einer juristischen Person
oder
- leitende Angestellte im Sinne des § 36 Abs. 2 ArbVG sind,
- wenn der Familienname des Beschuldigten mit den **Buchstaben A - M** beginnt. Bei mehreren Beschuldigten ist der Familienname des Erstbeschuldigten maßgebend.

Für den oben angeführten Buchstabenbereich obliegt dem Senat I weiters gemäß § 65 Abs. 1 FinStrG als Organ des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel als Finanzstrafbehörde die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses betreffend selbständig beschäftigte Beschuldigte (belangte Verbände) mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz im Bundesland Kärnten. In einem gemäß § 61 FinStrG gegen mehrere Beschuldigte (belangte Verbände) geführten Finanzstrafverfahren ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Erstbeschuldigten maßgeblich.

Senatsmitglieder:

- a) HR Dr. Alfred PASTERK Vorsitzender, Richter des LG Klagenfurt
- b) 1.) HR Dr. Johannes SCHROTT Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus den Finanzämtern Klagenfurt und Spittal Villach)
- 2.) HR Dr. Arno KOHLWEG Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus dem FA St. Veit Wolfsberg)
- c) Eva MAIWALD-WANDERER Laienbeisitzer, Wirtschaftskammer Kärnten

Ersatzmitglieder:

Im Fall der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

zu a.) Dr. Bernd LUTSCHOUNIG, Präsident des LG Klagenfurt
Mag. Oliver KRIZ, Richter des LG Klagenfurt

zu b.) HR Dr. Arno KOHLWEG
Mag. Melanie MAIER
HR Mag. Irmgard KRENN
HR Dr. Manfred PRESSLER

zu c.) Dr. Erich MOSER (Landwirtschaftskammer für Kärnten)
Dr. Wilhelm MIKLIN (Wirtschaftskammer Kärnten)
VR Dr. Josef SUCHER (Landeskammer der Tierärzte Kärnten)
Dr. Georg LAMP (Wirtschaftskammer Kärnten)
Mag. Ambros MORBITZER (Apothekerkammer für Kärnten)
Heinz HENGL (Wirtschaftskammer Kärnten)
Dr. Bernd ADLASSNIG (Ärzttekammer für Kärnten)
Komm. Rat Max STECHAUNER (Wirtschaftskammer Kärnten)
DI Christian MALETZ (Kammer der Architekten u. Ingenieurkonsulenten für Kärnten)
Mag. Othmar PETSCHNIG (Wirtschaftskammer Kärnten)
DI Christian BENGER (Landwirtschaftskammer für Kärnten)
Mag. Rainer SCHMIDTMAYER (Wirtschaftskammer Kärnten)
Dr. Hartwig ROTH (Ärzttekammer für Kärnten)
Mag. Nikolaus GSTÄTTNER (Wirtschaftskammer Kärnten)
Mag. Herwig DRAXLER (Wirtschaftskammer Kärnten)
Werner STORNIG (Wirtschaftskammer Kärnten)
MR Dr. Hans-Georg AICHHOLZER (Zahnärztekammer Kärnten)

Spruchsenat II
beim Finanzamt Klagenfurt
(Selbständige, Buchstaben N - Z)

Dem Senat II obliegt als Organ sämtlicher Finanzämter des Landes Kärnten die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses bei Beschuldigten, die

- selbständig berufstätig,
- weder selbständig noch unselbständig oder
- sowohl selbständig als auch unselbständig berufstätig sind,
- mehreren verschiedenen der vorgenannten Berufsgruppen angehören,
- Mitglied eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs einer juristischen Person
oder
- leitende Angestellte im Sinne des § 36 Abs. 2 ArbVG sind
- wenn der Familienname des Beschuldigten mit den **Buchstaben N - Z** beginnt. Bei mehreren Beschuldigten ist der Familienname des Erstbeschuldigten maßgebend.

Für den oben angeführten Buchstabenbereich obliegt dem Senat II weiters gemäß § 65 Abs. 1 FinStrG als Organ des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel als Finanzstrafbehörde die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses betreffend selbständig beschäftigte Beschuldigte (belangte Verbände) mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz im Bundesland Kärnten. In einem gemäß § 61 FinStrG gegen mehrere Beschuldigte (belangte Verbände) geführten Finanzstrafverfahren ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Erstbeschuldigten maßgeblich.

Senatsmitglieder:

- a) Dr. Bernd LUTSCHOUNIG Vorsitzender, Präsident des LG Klagenfurt
- b) 1.) HR Dr. Johannes SCHROTT Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus den Finanzämtern Klagenfurt und Spittal Villach)
- 2.) HR Dr. Arno KOHLWEG Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus dem Finanzamt St. Veit Wolfsberg)
- c) Eva MAIWALD-WANDERER Laienbeisitzer (Wirtschaftskammer Kärnten)

Ersatzmitglieder:

Im Fall der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

- zu a.) HR Dr. Alfred PASTERK, Richter des LG Klagenfurt
Mag. Oliver KRIZ, Richter des LG Klagenfurt
- zu b.) HR Dr. Arno KOHLWEG
Mag. Melanie MAIER
HR Mag. Irmgard KRENN
HR Dr. Manfred PRESSLER
- zu c.) Dr. Erich MOSER (Landwirtschaftskammer für Kärnten)
Dr. Wilhelm MIKLIN (Wirtschaftskammer Kärnten)
VR Dr. Josef SUCHER (Landeskammer der Tierärzte Kärnten)
Dr. Georg LAMP (Wirtschaftskammer Kärnten)
Mag. Ambros MORBITZER (Apothekerkammer für Kärnten)
Heinz HENGL (Wirtschaftskammer Kärnten)
Dr. Bernd ADLASSNIG (Ärzttekammer für Kärnten)
Komm. Rat Max STECHAUNER (Wirtschaftskammer Kärnten)
DI Christian MALETZ (Kammer der Architekten u. Ingenieurkonsulenten für Kärnten)
Mag. Othmar PETSCHNIG (Wirtschaftskammer Kärnten)
DI Christian BENGER (Landwirtschaftskammer für Kärnten)
Mag. Rainer SCHMIDTMAYER (Wirtschaftskammer Kärnten)
Dr. Hartwig ROTH (Ärzttekammer für Kärnten)
Mag. Nikolaus GSTÄTTNER (Wirtschaftskammer Kärnten)
- Mag. Herwig DRAXLER (Wirtschaftskammer Kärnten)
Werner STORNIG (Wirtschaftskammer Kärnten)
MR Dr. Hans-Georg AICHHOLZER (Zahnärztekammer Kärnten)

Spruchsenat III
beim FINANZAMT Klagenfurt
(Unselbständige, Buchstaben A - M)

Dem Senat III obliegt als Organ sämtlicher Finanzämter des Landes Kärnten die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses bei

- unselbständigen berufstätigen Beschuldigten, deren Familienname mit den **Buchstaben A - M** beginnt.

Für den oben angeführten Buchstabenbereich obliegt dem Senat III weiters gemäß § 65 Abs. 1 FinStrG als Organ des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel als Finanzstrafbehörde die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses betreffend unselbständig beschäftigte Beschuldigte (belangte Verbände) mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz im Bundesland Kärnten. In einem gemäß § 61 FinStrG gegen mehrere Beschuldigte (belangte Verbände) geführten Finanzstrafverfahren ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Erstbeschuldigten maßgeblich.

Senatsmitglieder:

- a.) HR Dr. Alfred PASTERK Vorsitzender, Richter des LG Klagenfurt
- b) 1.) HR Dr. Johannes SCHROTT Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus den Finanzämtern Klagenfurt und Spittal Villach)
- 2.) HR Dr. Arno KOHLWEG Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus dem Finanzamt St. Veit Wolfsberg)
- c) Joachim RINÖSL Laienbeisitzer (Arbeiterkammer für Kärnten)

Ersatzmitglieder:

Im Fall der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

zu a.) Dr. Bernd LUTSCHOUNIG, Präsident des LG Klagenfurt
Mag. Oliver KRIZ, Richter des LG Klagenfurt

zu b.) HR Dr. Arno KOHLWEG
Mag. Melanie MAIER
HR Mag. Irmgard KRENN
HR Dr. Manfred PRESSLER

zu c.) Dr. Wolfgang BACHER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Mag. Josef BRAMER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Dr. Winfried HAIDER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Horst HOFFMANN (Arbeiterkammer für Kärnten)
Reinhard KRASSNIG (Arbeiterkammer für Kärnten)
Mag. Brigitte MOSER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Mag. Hans PUCKER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Dr. Bernhard SAPETSCHNIG (Arbeiterkammer Kärnten)
Dr. Richard WOHLGEMUTH (Arbeiterkammer Kärnten)
MMag. Dr. Rudolf DÖRFLINGER (Landarbeiterkammer Kärnten)

Spruchsenat IV
beim FINANZAMT Klagenfurt
(Unselbständige, Buchstaben N - Z)

Dem Senat III obliegt als Organ sämtlicher Finanzämter des Landes Kärnten die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses bei

- unselbständigen berufstätigen Beschuldigten, deren Familienname mit den **Buchstaben N - Z** beginnt.

Für den oben angeführten Buchstabenbereich obliegt dem Senat IV weiters gemäß § 65 Abs. 1 FinStrG als Organ des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel als Finanzstrafbehörde die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses betreffend unselbständig beschäftigte Beschuldigte (belangte Verbände) mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz im Bundesland Kärnten. In einem gemäß § 61 FinStrG gegen mehrere Beschuldigte (belangte Verbände) geführten Finanzstrafverfahren ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Erstbeschuldigten maßgeblich.

Senatsmitglieder:

- a.) Dr. Bernd LUTSCHOUNIG Vorsitzender, Präsident des LG Klagenfurt
- b) 1.) HR Dr. Johannes SCHROTT Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus den Finanzämtern Klagenfurt und Spittal Villach)
- 2.) HR Dr. Arno KOHLWEG Beamter des Höheren Finanzdienstes
(für Fälle aus dem Finanzamt St. Veit Wolfsberg)
- c) Joachim RINÖSL Laienbeisitzer (Arbeiterkammer für Kärnten)

Ersatzmitglieder:

Im Fall der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

- zu a.) HR Dr. Alfred PASTERK, Richter des LG Klagenfurt
Mag. Oliver KRIZ, Richter des LG Klagenfurt
- zu b.) HR Dr. Arno KOHLWEG
Mag. Melanie MAIER
HR Mag. Irmgard KRENN
HR Dr. Manfred PRESSLER
- zu c.) Dr. Wolfgang BACHER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Mag. Josef BRAMER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Dr. Winfried HAIDER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Horst HOFFMANN (Arbeiterkammer für Kärnten)

Reinhard KRASSNIG (Arbeiterkammer für Kärnten)
Mag. Brigitte MOSER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Mag. Hans PUCKER (Arbeiterkammer für Kärnten)
Dr. Bernhard SAPETSCHNIG (Arbeiterkammer Kärnten)
Dr. Richard WOHLGEMUTH (Arbeiterkammer Kärnten)
MMag. Dr. Rudolf DÖRFLINGER (Landarbeiterkammer Kärnten)

Der Vorstand der
Finanzstrafbehörde

Klagenfurt, am 22. April 2015



Dr. Josef Wogrin
HR Dr. Josef Wogrin eh.)